



An den
 Präsidenten des Deutschen Schachbundes
 Herrn Ullrich Krause
 c/o Geschäftsstelle des Deutschen
 Schachbundes
 Herrn Dr. Marcus Fenner

Bundesturnierdirektor

Gregor Johann
 Bahnstraße 45
 19322 Wittenberge
 Tel.: 0160/9062 9544
 E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Wittenberge, 02.08.2022

Antrag 2 zur Reform der 2. Schach-Bundesliga ohne Einführung einer 3. Schach-Bundesliga

Reform der 2. Schach-Bundesliga

Die Bundesspielkommission hat die Konzepte zur Reform der 2. Schach-Bundesliga in mehreren Sitzungen diskutiert. Während eine Struktur der 2. Schach-Bundesliga mit 2 Staffeln á 12 Mannschaften breite Zustimmung findet, gibt es bzgl. des Unterbaus verschiedene Ansichten. Dem Bundeskongress des DSB sollen daher zwei Alternativen vorgeschlagen werden:

- Einführung einer 3. Schach-Bundesliga (Antrag 1)
- Neustrukturierung der Oberligen (Antrag 2)

Die folgenden Änderungsvorschläge gliedern sich in:

- 1 Kernregelungen: H-2.1 Austragung
- 2 Auf-/Abstieg: H-2.12, 2-13, H-2.13a

- 2.1 Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga
- 2.2 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga
- 3 Übergangsregelung
- 4 Begleitregelungen

Um den Vergleich zwischen geltender Regelung und vorgeschlagener Neuregelung zu vereinfachen, wurden sämtliche Nummerierungen beibehalten; eingeschobene Textziffern erhalten dann ...a, ...b etc; Löschungen hinterlassen eine Lücke. Eine Anpassung der Nummerierungen muss der Schlussredaktion vorbehalten bleiben.

1 Kernregelungen

H-2.1 Austragung	
Geltende Regelung	Vorschlag
Die 2. Schach-Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen. Es darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten. Teilnahmeberechtigt sind	H-2.1.1 Die Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft wird austragen als 2. Schach-Bundesliga mit zwei Gruppen, die aus jeweils 12 Mannschaften bestehen. H-2.1.2 In jeder Gruppe wird ein Rundenturnier gespielt. H-2.1.3 Teilnahmeberechtigt in der 2. Schach-

<ul style="list-style-type: none"> – Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten, – Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen und nicht nach Tz. H-2.13 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten, – Mannschaften, die nach Tz. H-2.13 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind. 	<p>Bundesliga sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten, – Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind <i>oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen</i> und nicht nach Tz. H-2.13 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten, – Mannschaften, die nach Tz. H-2.13 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind.
	<p>H-2.1.4 In einer Liga darf nur eine Mannschaft je Verein antreten.</p> <p>H-2.1.5 Die Gruppen der 2. Schach-Bundesliga werden vom zuständigen Turnierleiter unter Berücksichtigung einer Minimierung der Entfernungen zwischen den Spielorten gebildet.</p>

2 Auf-/Abstieg

Gegenwärtig steigen vier Mannschaften aus der 1. Schach-Bundesliga ab und aus der 2. Schach-Bundesliga auf. Der Vorschlag sieht gemäß Beschluss der Bundesspielkommission drei Aufsteiger vor.

Der dritte Aufsteiger wird in einem Stichkampf der zweitplatzierten Mannschaften der beiden Gruppen ermittelt. Bei Verzicht oder fehlender

Aufstiegsberechtigung auf den ersten beiden Plätzen der Gruppen entfällt der Stichkampf. Ein Stichkampf bei Verzicht ist nicht praktikabel, da der Verzicht ggf. sehr spät erfolgen kann.

Sofern bei den Ausführungen vom „Verzicht auf das Aufstiegsrecht“ die Rede ist, fällt darunter auch die Unzulässigkeit des Aufstiegs.

2.1 Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga

H-2.12 Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga	
Geltende Regelung	Vorschlag
<p>H-2.12.1 Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins.</p>	<p>H-2.12.1 Drei Mannschaften erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins. Aus jeder Gruppe steigt die bestplatzierte Mannschaft auf, die zum Aufstieg berechtigt ist, diesen wahrnehmen will und in der Gruppe mindestens den 5. Platz belegt hat.</p> <p>Sind die vier Mannschaften auf den ersten beiden Plätzen der beiden Gruppen zum Aufstieg berechtigt und bereit, wird der dritte Aufsteiger durch einen Stichkampf der beiden Zweitplatzierten ermittelt. Ansonsten werden verbleibende Aufstiegsplätze wie folgt vergeben:</p> <p>H-2.12.1a Die auf den Plätzen 2-5 positionierten, noch nicht aufgestiegenen Mannschaften der beiden Gruppen werden nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison in eine Tabelle eingesetzt, die wie folgt gereiht wird:</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Platzierung in der Tabelle, 2. Mannschaftspunkte, 3. Brettunkte, 4. Berliner Wertung an allen Brettern, 5. Losentscheid. <p>Nach dieser Tabelle werden die weiteren Aufstiegsplätze vergeben.</p>
H-2.12.2 Verzicht in einer Gruppe der 2. Schach-Bundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schach-Bundesliga entsprechend.	H-2.12.2 Werden nach dem obigen Verfahren weniger als 3 Aufsteiger gefunden, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schachbundesliga entsprechend.
H-2.12.3 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schach-Bundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison: <ol style="list-style-type: none"> 1. Platzierung in der Tabelle, 2. erzielte Mannschaftspunkte, 3. erzielte Brettunkte, 4. Berliner Wertung an allen Brettern, 5. durch Los. 	H-2.12.3 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schachbundesliga zu besetzen, so werden diese gem. obiger Tabelle vergeben. Sollte diese erschöpft sein, wird auch auf Mannschaften auf den Plätzen 6-9 zurückgegriffen.

Beispiele zur Erläuterung (V/n.b. = Verzicht oder nicht aufstiegsberechtigt)

Gruppe A	Gruppe B		Gruppe A	Gruppe B	
A.1	B.1	Das ist der Normalfall: A.1 und B.1 steigen auf. A.2 und B.2 bestreiten einen Stichkampf	A.1: V/n.b.	B.1	Das Aufstiegsrecht wird an A.2 weitergereicht; A.2 und B.1 steigen auf. Bei der (theoretisch) zu bildenden Tabelle aus den übrigen Mannschaften hat B.2 wegen der besseren Platzierung die Nase vorne und steigt auf.
A.2	B.2		A.2	B.2	
			A.3	B.3	

Gruppe A	Gruppe B		Gruppe A	Gruppe B	
A.1 V/n.b.	B.1	A.3, B.1 und B.2 steigen auf; siehe Beispiel mit einem Verzicht.	A.1 V/n.b.	B.1	A.2 und B.1 steigen auf. A.3 und B.3 werden nach den Kriterien der Tz. H-2.12.1a verglichen.
A.2 V/n.b.	B.2		A.2	B.2 V/n.b.	
A.3	B.3		A.3	B.3	
A.4	B.4		A.4	B.4	

2.2 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga

H-2.13 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga	
Geltende Regelung	Vorschlag
H-2.13.1 Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Oberligen ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.	H-2.13.1 Aus jeder Gruppe der 2. Schach-Bundesliga steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die Oberligen ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1.4), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.
H-2.13.2 Scheidet eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der 1. Schach-Bundesliga aus und verzichtet auch auf Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, welcher die Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.	H-2.13.2 Scheiden Mannschaften aus dem Spielbetrieb der 1. Schach-Bundesliga aus und verzichten auch auf die Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger in der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Alle Absteiger werden in eine Tabelle analog H-2.12.1a gereiht und die bestplatzierte(n) Mannschaft(en) halten die Klasse. Dieses Verfahren wird auch angewandt, wenn nach Abschluss der Saison Mannschaften freiwillig aus der 2. Schach-Bundesliga zurückziehen.
H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen auf aus der: <ul style="list-style-type: none"> – Oberliga Nord, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: 3 Mannschaften, – Oberliga Nordrhein-Westfalen: 2 Mannschaften, – Oberliga Südwest, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland: 1 Mannschaft, – Oberliga Ost gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 2 Mannschaften, – Oberliga Baden: 1 Mannschaft, – Oberliga Württemberg: 1 Mannschaft, – Oberliga Bayern, 2 Mannschaften. 	H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen auf aus der: <ul style="list-style-type: none"> – Oberliga Nord, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: 1 Mannschaft – Oberliga Nordrhein-Westfalen: 1 Mannschaft, – Oberliga Südwest, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: 1 Mannschaft, – Oberliga Ost gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 1 Mannschaft, – Oberligen Baden und Württemberg: zusammen 1 Mannschaft, – Oberliga Bayern: 1 Mannschaft.

3 Übergangsregelung

Letzte Saison nach alter Regelung wäre die Saison 2022/2023. Die Übergangsregelung gilt für das Spieljahr 2023/2024, in der gemäß alter Struktur gespielt wird, aber Auf- und Abstieg so gestaltet werden, dass die Mannschaftsstärke in den einzelnen Gruppen erreicht wird. Erste Saison nach neuer Regelung wäre dann 2024/2025.

H-2.15 Übergangsregelung
H-2.15.1 Tz. H-2.1, H-2.12, H-2.13 und H-2.13.a in der vorstehend beschlossenen Fassung treten am 1. Mai 2024 in Kraft.
H-2.15.2 Für das Spieljahr 2023/2024 gelten folgende Aufstiegsregelungen in die und Abstiegsregelungen aus der 2. Schach-Bundesliga: <ul style="list-style-type: none">- Die letzten vier Mannschaften jeder Gruppe der 2. Schach-Bundesliga steigen in die jeweilige Oberliga ab- Aus den zwölf Oberliga-Aufsteigern der Saison 2023/2024 und den vier sechstplatzierten der Gruppen der 2. Schach-Bundesliga-Saison 2023/2024 wird eine Relegation in vier Gruppen A-D jeweils nach dem KO-System (Paarungen und Heimrecht wird ausgelost, Sonderfälle in A und B) ausgetragen. Hierdurch werden vier Teilnehmer für die neue 2. Schach-Bundesliga ermittelt. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:<ul style="list-style-type: none">A) (1) Sechstplatzierte der 2. Schach-Bundesliga West (2) Erstplatzierte Oberliga NRW (3) Zweitplatzierte Oberliga NRW (4) Erstplatzierte Oberliga Südwest Das Halbfinale (2) gegen (3) wird nicht ausgetragen und (2) zieht ins Finale gegen den Sieger (1) gegen (4) ein.B) (1) Sechstplatzierte der 2. Schach-Bundesliga Ost (2) Erstplatzierte Oberliga Bayern (3) Zweitplatzierte Oberliga Bayern (4) Erstplatzierte Oberliga Ost A Das Halbfinale (2) gegen (3) wird nicht ausgetragen und (2) zieht ins Finale gegen den Sieger (1) gegen (4) ein.C) (1) Sechstplatzierte der 2. Schach-Bundesliga Süd (2) Erstplatzierte Oberliga Baden (3) Erstplatzierte Oberliga Württemberg (4) Erstplatzierte Oberliga Ost BD) (1) Sechstplatzierte der 2. Schach-Bundesliga Nord (2) Erstplatzierte Oberliga Nord Nord (3) Erstplatzierte Oberliga Nord West (4) Erstplatzierte Oberliga Nord Ost- Ziehen Mannschaften aus der 2. Schach-Bundesliga vor dem 1. Mai 2024 zurück, werden sie an die hinteren Plätze der Abschlusstabelle der Saison 2023/2024 gesetzt.- Fehlende Mannschaften für die Saison 2024/2025 in der 2. Schach-Bundesliga werden aus den Finalverlierern der Gruppen A bis D per Los ermittelt.

4 Begleitregelungen

Die 2. Schach-Bundesliga spielt generell mit Doppelspieltagen. Eine Wahlmöglichkeit mit Abstimmungen existiert nicht mehr; die entsprechenden Tz. (2.8.3ff) werden entfernt.

H-2.8 Spielpläne	
Geltende Regelung	Vorschlag
<p>H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der vier Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest.</p> <p>H-2.8.2 Der Bundesturnierdirektor oder ein von ihm beauftragter Turnierleiter legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. H-2.2) die Zusammensetzung der Gruppen unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Sitzes der zugelassenen Vereine fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.</p>	<p>H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der zwei Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest.</p> <p>H-2.8.2 Der Bundesturnierdirektor oder ein von ihm beauftragter Turnierleiter legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. H-2.2) die Zusammensetzung der Gruppen der 2. Schach-Bundesliga unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Sitzes der zugelassenen Vereine fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.</p> <p>2.8.2a Die Runden der 2. Schach-Bundesliga werden in sechs Wochenendveranstaltungen in einer Einzelrunde und fünf Doppelrunden ausgetragen. Die Paare werden vom Turnierleiter nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p>
<p>H-2.8.3</p> <p>Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen zu Doppelrunden zusammengelegt werden, wobei zwei Paare, also vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können einzelne Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.</p> <p>H-2.8.4</p> <p>Der zuständige Turnierleiter kann im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes und nach Befragung der Vereine, wobei die Anzahl der Zustimmungen diejenige der Ablehnungen überwiegen muss, anordnen, dass die Wettkämpfe als Doppelbegegnungen an fünf Wochenendveranstaltungen ausgerichtet werden. Hierbei werden jeweils zwei Mannschaften zu Reisedpartnern verbunden, die ihre Wettkämpfe gegen ein anderes Reisedpartnerpaar an einem Wochenende durchführen; der Einzelwettkampf zwischen den Reisedpartnern wird an einem Sonntag durchgeführt. Es steht den Reisedpartnern frei, sich darauf zu einigen, dass dieser Einzelwettkampf an einem Freitag vor einem Doppelspiel-Wochenende durchgeführt wird.</p> <p>H-2.8.5</p> <p>Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit</p>	

dem Bundesturnierdirektor die Durchführung der Wettkämpfe als Doppelbegegnungen gemäß Tz. H-2.8.4 an, wenn die Gruppe im ablaufenden Spieljahr den Wettkampf mit Einzelbegegnungen durchgeführt hat, die Gesamt-Entfernungskilometer innerhalb der Gruppe sich um mehr als zehn vom Hundert gegenüber der Anzahl der Gesamt-Entfernungskilometer der Gruppe des ablaufenden Spieljahres erhöht und nicht mehr als die Hälfte der Vereine dem widerspricht.

H-2.8.6

Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor die Durchführung in neun Einzelrunden an, wenn ein Verein dies beantragt und die Mehrheit der Vereine dem zustimmt.

H-2.8.7 Der im ablaufenden Spieljahr durchgeführte Modus bleibt auch im Folgejahr für die Gruppe erhalten, sofern nicht einer der Fälle der Tz. H-2.8.4 bis H-2.8.6 vorliegt.

H-2.8.8 Zum Zweck zügiger Feststellung der Spielpaarungen und -termine sind die Fristen für die nach Tz. H-2.8.4 bis 2.8.6 durchzuführenden Befragungen kurz, jedoch nicht unterhalb einer Woche anzusetzen. Zustimmungen oder Ablehnungen müssen in Textform vorliegen.